

15.03.23**Antrag
des Freistaates Bayern**

**Entschließung des Bundesrates zur Schaffung eines
verursachergerechten Düngerechts**

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 14. März 2023

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage
beigefügte

Entschließung des Bundesrates zur Schaffung eines verursachergerechten
Düngerechts

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung
der 1032. Sitzung am 31. März 2023 zu setzen und anschließend den zuständigen
Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder

Entschließung des Bundesrates zur Schaffung eines verursachergerechten Düngerechts

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat verweist auf die von der Bundesregierung am 8. Juli 2022 zur AVV GeA zu Protokoll gegebene Erklärung, in der sich die Bundesregierung zur Entwicklung eines Systems zur Maßnahmendifferenzierung bekannt hat. Vor dem Hintergrund der erheblichen Einschränkungen in den roten Gebieten auch von den landwirtschaftlichen Betrieben mit niedrigen Stickstoffüberschüssen sowie ökologisch wirtschaftenden Betrieben hält der Bundesrat eine unverzügliche Erarbeitung eines solchen Systems unter enger Einbindung der Länder für notwendig, um die Verursachergerechtigkeit wieder herzustellen und die Vollziehbarkeit durch die Länder sicherzustellen.
2. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, folgende Ansatzpunkte zur Schaffung eines verursachergerechten Systems zu berücksichtigen:
 - Betriebe mit niedrigen Stickstoffüberschüssen, nachgewiesen durch den Bilanzwert für Stickstoff der noch zu novellierenden Stoffstrombilanzverordnung und flankierend aktueller betrieblicher Unterlagen,
 - Betriebe mit geringem Stickstoffemissionsrisiko, nachgewiesen unter Berücksichtigung exakter Bewirtschaftungsdaten sowie
 - landwirtschaftliche Flächen, auf denen Maßnahmen einer aus wasserwirtschaftlicher Sicht nachweislich besonders grundwasserschonenden Bewirtschaftung im Rahmen von freiwilligen Kooperationen durchgeführt werden.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, den Bundesrat bis Mitte Juni 2023 über die geplanten Umsetzungsschritte zu informieren.